2000 / 2001

STUDENTENWERK
OLDENBURG

Arbeitsbericht
Geschäftsbericht
2000 / 2001

STUDENTENWERK
OLDENBURG

Im Oktober 1999 wurde die Umwelterklärung des Studentenwerks Oldenburg von einem unabhängigen Umweltgutachter für gültig erklärt und das Studentenwerk nach EG-Öko-Audit-Verordnung zertifiziert. Es verpflichtet sich damit freiwillig zu einer systematischen und kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes. Die dafür erforderlichen Maßnahmen werden in der Umwelterklärung dokumentiert und in regelmäßigen Abständen von unabhängigen UmweltgutachterInnen überprüft.

Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 - 55
Postfach 4560
26035 Oldenburg
Tel. 0441/798-2709
WWW: http://www.uni-oldenburg.de/swo
E-Mail: info@sw-ol.de

Redaktion und Layout: Ted Thurner
Tel. 0441/798-2701

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 6
Neue Chancen durch neue Hochschulstrukturen ... 6
Überblick 8
Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg ... 8
Studentenwerk Oldenburg im Überblick ... 9
Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg ... 10
Wirtschaftsbetriebe 11
Kundenorientierung und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt ... 11
Wohnen 14
Zimmer und Appartements sehr begehrt ... 14
Ausbildungsförderung 16
Das neue BAföG: einfach, besser, mehr ... 16
Öffentlichkeitsarbeit 19
Nicht nur schwarz auf weiß ... 19
Kultur 21
Satire-Bühne und junges Theater – das Kultur-Büro ‚brummt'! ... 21
Kinderbetreuung 24
Neue Krippe in Emden etabliert ... 24
Sozialberatung 26
Sozialberatung auch 2000 sehr gefragt ... 26
Behindertenberatung 28
Zahlreiche Aktivitäten für die Belange Behinderter ... 28
Psychosoziale Beratung 29
Weiterhin steigende Nachfrage nach psychosozialer Beratung ... 29
Ökologie 32
Halbzeit im Öko-Audit ... 32
Organe 34
Verwaltungsrat ... 34
Vorstand ... 34
Geschäftsführung ... 34
Satzung 35
Beitragsordnung 41
Niedersächsisches Hochschulgesetz 42

Neue Chancen durch neue Hochschulstrukturen

Die niedersächsische Hochschullandschaft befindet sich im Umbruch. Das neue Hochschulgesetz, das im kommenden Jahr in Kraft treten soll, wird zu wichtigen Strukturveränderungen in den Hochschulen führen. Insbesondere verspricht sich die Landesregierung von der künftig vorgesehenen Möglichkeit, die Hochschulen in die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts zu überführen, einen wesentlichen Beitrag zur Entstaatlichung der Hochschulen. Die Regelungen zur Finanz- und Organverfassung der Studentenwerke, insbesondere die Vorschriften der Finanzhilfe, sind dagegen im Wesentlichen wörtlich in das neue Hochschulgesetz übernommen worden, da sie dem ‚Entstaatlichungsziel' der Landesregierung schon bei ihrer Einführung 1994 im vollen Umfang entsprachen.

Gleichwohl gibt es in zweierlei Hinsicht auch für die Studentenwerke einschneidende Veränderungen.

Kürzungen der Finanzhilfe müssen aufgefangen werden

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltes 2002/2003 werden die Finanzhilfeansätze durch die Veränderung der Berechnungsparameter um insgesamt DM 5,0 Mio. gekürzt. Für das Studentenwerk Oldenburg bedeutet dies voraussichtlich eine Absenkung der Finanzhilfe von DM 5,2 Mio. (2000) um DM 0,8 Mio. auf DM 4,4 Mio. (2003). Um den hohen Qualitätsstand der Leistungsangebote des Studentenwerks Oldenburg zu erhalten, haben Vorstand und Verwaltungsrat einstimmig beschlossen, mit Wirkung zum Sommersemester 2002 die Studentenwerksbeiträge auf bis zu 40,00 Euro anzuheben. Im Ergebnis bedeutet dies eine weitere Reduzierung des Anteils des Landes an der Finanzierung des Studentenwerk Oldenburg ab 2003 auf deutlich unter 15 %.

Hoher Qualitätsstandard bleibt trotz Kürzungen erhalten

Übertragung der Liegenschaften steht auf der Agenda

Auf der anderen Seite sehen die Studentenwerke in Niedersachsen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des neuen Hochschulgesetzes die

Chance, die seit Jahren ungelöste Frage des Status der von ihnen genutzten Liegenschaften, insbesondere der Mensen und Cafeterien zu klären. Bei Einführung der Finanzhilfe hat der Niedersächsische Landesrechnungshof gefordert, den Studentenwerken nicht nur eine autonome Finanzverfassung, sondern auch das Eigentum an den von ihnen genutzten Liegenschaften zu übertragen. Da sich die Wohnanlagen weitgehend schon von Anfang an im Eigentum der Studentenwerke befinden, hielt der Rechnungshof die Ausweitung dieser Rechtsposition auf die Verpflegungsbetriebe für strukturell zwingend und wirtschaftlich geboten. Die Studentenwerke erwarten nunmehr, dass im Zusammenhang mit der durch das neue Hochschulgesetz gegebenen Möglichkeit, Hochschulen in Stiftungen zu überführen und ihnen dabei die von ihnen genutzten Liegenschaften als Vermögen zu übergeben, die Studentenwerke vergleichbar behandelt werden und Mensen und Cafeterien übertragen erhalten.

Rechnungshof hält Übertragung für strukturell notwendig und wirtschaftlich geboten

Eine derartige Rechtsstellung benötigen die Studentenwerke dringend, um auch künftig im Interesse der Studierenden eine optimale wirtschaftliche Nutzung ihrer Verpflegungsbetriebe sicher zu stellen. Es müssen dabei die gleichen finanziellen Bedingungen geboten werden, die den Hochschulen eingeräumt werden.

Damit könnte den Studentenwerken eine gute Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre geschaffen werden.

Gerhard Kiehm

Geschäftsführer des
Studentenwerks Oldenburg

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden

- eine Cafeteria und fünf Mensen, in denen täglich bis zu 6.850 Essen ausgegeben werden,
- 15 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 1.959 Plätzen,
- drei Kinderbetreuungseinrichtungen,
- drei Psychosoziale Beratungsstellen, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung,
- die Theaterbühne 'UNIKUM', den Probenraum 'minikum', ein Kultur-Büro, das studentische 'Oldenburger Universitäts Theater' OUT sowie
- die Abteilung für Ausbildungsförderung.

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden*

Wintersemester	97/98	98/99	99/00	00/01
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	12.108	12.132	10.675	10.934
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven:				
Standort Oldenburg (incl. Elsfleth)	1.735	1.815	1.766	1.821
Standort Ostfriesland (incl. Leer)	2.694	2.623	2.573	2.757
Standort Wilhelmshaven	2.836	2.709	2.583	2.649
gesamt	**19.373**	**19.279**	**17.597**	**18.161**

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

Studentenwerk Oldenburg im Überblick

Allgemeine Angaben	1998	1999	2000
Zahl der betreuten Hochschulen	4	4	2
Zahl der Studierenden	19.279	17.597	18.161
studentischer Semesterbeitrag[1]	14/46/54 DM	20/55/63 DM	20-68 DM
Zahl der Beschäftigten	216	218	201
Personalkosten	12.295.452 DM	12.599.377 DM	13.014.253 DM
Bilanzsumme	84.130.022 DM	82.920.415 DM	80.780.028 DM
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	25.743.594 DM	26.483.791 DM	26.842.004 DM
Finanzierungsquellen			
Einnahmen aus Leistungsentgelten	14.139.933 DM	14.177.759 DM	13.897.407 DM
Studentenwerksbeiträge	1.961.035 DM	1.969.841 DM	2.113.060 DM
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	5.200.000 DM	5.200.000 DM	5.200.000 DM
BAföG-Kostenerstattung	2.575.750 DM	2.573.717 DM	2.500.240 DM
Verpflegungsbetriebe			
Zahl der Mensen[2]	5	5	5
Mensaplätze	1.728	1.728	1.856
Verkaufte Essen	1.313.675	1.305.514	1.241.186
Verkaufspreis je Essen	2,00 - 5,60 DM	2,00 - 5,60 DM	2,00 - 5,60 DM
Erlöse in den Mensen	5.057.497 DM	5.407.344 DM	5.417.720 DM
Zahl der Cafeterien	2	2	1
Plätze in den Cafeterien	645	645	517
Erlöse in den Cafeterien	1.984.496 DM	1.678.222 DM	1.592.729 DM
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	4.531.296 DM	4.681.509 DM	4.387.894 DM
Gesamterlöse der Verpflegungsbetriebe	7.041.993 DM	7.085.566 DM	7.010.449 DM
Studentisches Wohnen			
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	15	15	15
Zahl der Wohnheimplätze	1.966	1.966	1.959
Warmmiete pro Platz im Monat	207-395 DM	207-395 DM	207-465 DM
Erlöse aus Vermietung	6.549.770 DM	6.516.252 DM	6.630.383 DM
Ausbildungsförderung			
Zahlfälle	3.830	3.911	4.072
davon Vollförderung	1.081	1.008	982
Quote der geförderten Studierenden	19,9 %	22,2 %	22,4 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	31.619.179 DM	30.800.000 DM	31.400.000 DM

[1] nach Standorten unterschiedlich

[2] Standorte Wechloy, FH Oldenburg und Emden: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg

Oldenburg

Verpflegung	Plätze
Zentralmensa Universität/Uhlhornsweg	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy	264
Mensa Fachhochschule / Ofener Straße	240
Verkaufsstand Fachhochschule	

Studentisches Wohnen	Plätze
Alteneschstraße 13-15	28
Artillerieweg 55a	96
Bergstraße 13	3
Huntemannstraße 2	148
Infanterieweg 9	20
Johann-Justus-Weg 136	242
Otto-Suhr-Straße 22	250
Pferdemarkt 15b/16	301
Schützenweg 42	240
Peterstraße (Elsfleth)	32

Kinderbetreuung	
Kinderkrippe Huntemannstraße	34

Kultur

Kleinkunstbühne „UNIKUM“
Probenbühne „minikum“
Kultur-Büro
Oldenburger Universitäts Theater OUT
(gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der CvO Universität)

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle
(in Kooperation mit der Universität)
Sozialberatung
Behindertenberatung

Förderungsverwaltung

Abteilung für Förderungsverwaltung (BAföG-Amt)

Emden

Verpflegung	Plätze
Mensa	294

Studentisches Wohnen	Plätze
Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188

Kinderbetreuung	
Kindergarten Dukegat	70
Kinderkrippe Constantia	13

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle
(in Kooperation mit der Fachhochschule)

Außenstelle mit BAföG-Beratung
und Wohnraumvermittlung

Wilhelmshaven

Verpflegung	Plätze
Mensa	254

Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnheim Wiesenhof	240

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle
(in Kooperation mit der Fachhochschule)

Außenstelle mit BAföG-Beratung
und Wohnraumvermittlung

(Stand: 30. Juni 2001)

Kundenorientierung und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt

Die Arbeit der Verpflegungsbetriebe im Jahr 2000 war von zwei wesentlichen Zielen geprägt: Zum einen galt es, die Essenzahlen auf dem Niveau der Vorjahre zu stabilisieren, zum anderen sollten durch Umstrukturierungen und Verbesserungen weitere für die Zukunft notwendige Kostensenkungen realisiert werden. Bereits in den Jahren zuvor hatten die Verpflegungsbetriebe Maßnahmen zur Kosteneinsparung realisiert. Die dabei begonnenen Prozesse sollten auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Oberste Priorität hat die Sicherung der Qualität

Eine klare Vorgabe gab es für alle Entscheidungen: Der hohe qualitative und ökologische Standard, der die Mensen und Cafeterien des Studentenwerks auszeichnet, sollte auf jeden Fall erhalten und noch ausgebaut werden, Einsparungen durch Abbau von Qualität kamen nicht in Frage. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sollten statt dessen Attraktivitätssteigerungen im Angebot sowie Optimierung der Betriebsstrukturen erreicht werden.

Mit dieser Zielstellung starteten die Verpflegungsbetriebe in das Jahr.

Prüfstand

In Teamsitzungen wurde die gesamte Arbeit auf den Prüfstand gestellt. Unter Marketing- und wirtschaftlichen Aspekten wurden unter anderem folgende Themen intensiv diskutiert:

- Welche Angebote können neu entwickelt werden, um den Absatz zu steigern?
- Entspricht das Ambiente unserer Einrichtungen und die Öffnungszeiten noch den Bedürfnissen der Studierenden ?
- Mit welchen Werbemaßnahmen können wir neue Kunden gewinnen?
- Welche Rationalisierungsmöglichkeiten gibt es?
- In welchem Umfang können Kosten im Einkauf und der Lagerhaltung gesenkt werden?
- Lassen sich die Betriebsmittel wie Kühlanlagen, Maschinen und Geräte noch intensiver auslasten?

Ergebnisse

Die Überprüfung dieser Fragen führte zu vielen Aktivitäten:

Das Angebot in den Mensen wurde um eine Menülinie reduziert. Dafür wurden in allen Mensen Überraschungsgerichte und -angebote in den

Speiseplan aufgenommen. Damit die werden regelmäßigen Sonderaktionen ergänzt, mit denen wir unseren Gästen immer wieder etwas Besonderes bieten. Vielfältige ‚Highlights' bieten unseren Gästen „Genuss pur":

- Büfetts mit Fisch, Lamm, Wild, Salat, Spargel, Kartoffeln, Dessert, Eis, Nudeln. Torten- und Kuchen.
- Nikolaus- und Weihnachtsmenüs, ein Weinabend, Grillen und sogar eine plattdeutsche Version des „Dinner for One" lockten viele Gäste auch an den Abenden in die Mensen.

Eines von vielen Highlights im Jahr 2000: Der Auftritt des Wechloyer Küchenchefs Hartmut Bruns als Butler James in „Dinner for one" op platt begeisterte die Besucher

In der letzten Zeit haben die Verpflegungsbetriebe eine zunehmende Nachfrage nach schnellen, unkomplizierten Gerichten festgestellt. Diesem Trend folgend wurde das Angebot an sogenannten „Finger Food"-Gerichten ausgeweitet.

Wichtig ist es den Verpflegungsbetrieben auch, Hintergründe und Abläufe für die Gäste transparent zu gestalten und ihre Wünsche in die eigenen Planungen mit einzubeziehen. So wurden in einer kleinen Gästeumfrage am Uhlhornsweg die Gäste zu unserem Angebot in der Cafeteria befragt. Das Layout unserer Informationen und Angebote wurde an das gemeinsame Erscheinungsbild des Studentenwerks angepasst und im Layout vereinheitlicht. Unsere Gäste werden verstärkt in unserem Info-Magazin „Schwarz auf weiß" über Angebote und Entwicklungen informiert.

An einer Veranstaltungsreihe rund um das Thema „Gesundheit und Ökologie", die das Studentenwerk gemeinsam mit der Universität im Mai durchführte, beteiligten sich die Verpflegungsbetriebe mit eigenen Informationsangeboten für unsere Gäste.

Auch intern gab es in den Verpflegungsbetrieben weitere Veränderungen. Durch personelle Umstellungen wurden Betriebsabläufe effizienter gestaltet. Um unser äußeres Erscheinungsbild attraktiver werden zu lassen, wurde überprüft, ob Mietwäsche eine Alternative zur eigenen Beschaffung ist. Eine stärkere Auslastung der Betriebsmittel konnte dagegen bisher nicht erreicht werden.

Positives Betriebsergebnis für 2000

Das Betriebergebnis für das Jahr 2000 ist positiv ausgefallen und zeigt, dass die Revision und die daraus gewonnenen Rückschlüsse in die richtige Richtung weisen.

Öko-Audit

Die Umweltziele in den Verpflegungsbetrieben sind weitgehend erfolgreich umgesetzt worden.

So wurde die Verwendung gesunder und ökologisch erzeugter Lebensmit-

tel auch in diesem Jahr erweitert. Folgende Maßnahmen konnten mittlerweile erfolgreich umgesetzt werden:

- Bezug von ökologisch erzeugter Hefe zu 100 %
- Bezug von Aufschnittwaren aus artgerechter Tierhaltung zu 100 %
- Bezug von Geflügel aus artgerechter Tierhaltung zu 20 %

Ein weiteres Ziel war die Vermeidung der Verwendung gentechnisch veränderter Lebensmittel.

Hier haben die Lieferanten die vom Studentenwerk Oldenburg eingeforderte Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Es bleibt jedoch die Einschränkung, dass die Novel Food Verordnung die Verwendung von gentechnisch veränderten Zusatzstoffen zulässt und diese damit nicht kennzeichnungspflichtig sind.

Zur Vermeidung von gentechnisch veränderten Zusatzstoffen wird auch zukünftig darauf geachtet, möglichst wenig Lebensmittel mit Zusatz- oder Farbstoffen zu verarbeiten.

Weihnachtsmenu in der Mensa Uhlhornsweg

Auswirkungen des BSE-Skandals auf die Verpflegungsbetriebe

Trotz BSE-Krise blieb Vertrauen der Gäste erhalten

Gegen Ende des Jahres 2000 erreichte die BSE-Krise einen traurigen neuen Höhepunkt. Aufgrund immer neuer BSE-Fälle, die erstmals auch in Deutschland auftraten, verloren die VerbraucherInnen das Vertrauen in Rindfleisch, überall in Deutschland strichen die Mensen und Betriebskantinen Rind vom Speiseplan. Anders in den Mensen des Studentenwerks Oldenburg: Hier blieb Rindfleisch durchgängig im Angebot, denn schon seit 1997 wird es ebenso wie Schweine- und Schaffleisch ausschließlich aus artgerechter Tierhaltung von Höfen aus der Region bezogen. Die Tiere werden dort vollständig artgerecht mit pflanzlichem Futter gefüttert und erhalten keine Wachstumshormone oder Antibiotika. Eine fachlich qualifizierte Kontrollkommission des Neuland-Verbundes stellt die Einhaltung dieser Richtlinien sicher. So können wir unseren Gästen die größte Sicherheit bieten, die nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft möglich ist. Dieser Qualität und diesen Maßnahmen haben unsere Gäste vertraut. Obwohl wir ausreichend Alternativen anboten, ging der Absatz von Rindfleisch auch auf dem Höhepunkt der Krise nur in geringem Umfang zurück.

Der BSE-Skandal hat uns sehr eindringlich vor Augen geführt, dass wir mit Fleisch aus artgerechter Tierhaltung und Produkten aus ökologischer Erzeugung unseren Gästen ein Höchstmaß an Sicherheit bieten. Unsere konsequente Qualitäts- und eine offensive Öffentlichkeitspolitik haben dazu geführt, dass die Gäste uns ihr Vertrauen schenken.

Johannes Hemmen leitet die Wirtschaftsbetriebe des Studentenwerks Oldenburg.

Zimmer und Appartements sehr begehrt

Mit insgesamt 2.000 Zimmern in 15 Wohnanlagen bietet das Studentenwerk attraktiven Wohnraum für alle Studierenden an den Standorten Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth. Unsere Häuser bieten eine Fülle von Möglichkeiten, sich nach Lust und Laune – und Geldbeutel – am Studienort einzurichten. Die unmittelbare Nähe zu den Hochschulstandorten, der Internetanschluss und die günstigen Mietpreise sind einige Faktoren, die für Wartezeiten auf ein Zimmer oder Appartement sorgen.

Wohnanlage Dukegat in Emden

Diese Argumente überzeugten auch im vergangenen Jahr die Studierenden und sorgten dafür, dass unsere Wohnanlagen vollständig vermietet waren. Bei allen unseren Häusern müssen seit einiger Zeit wieder längere Wartezeiten einkalkuliert werden, die bei attraktiven Einzelzimmern schon mal länger als ein Jahr sein können. Dies hat sicher auch eine Ursache darin, dass bezahlbarer Wohnraum in Oldenburg, Emden und Wilhelmshaven wieder knapper geworden ist.

Mit Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen sorgt das Studentenwerk Oldenburg kontinuierlich dafür, dass die Attraktivität der Wohnanlagen erhalten bleibt.

Neuer Bodenbelag für mehr Ökologie

Die alten, abgewetzten Teppichböden in den Fluren der Wohnanlage Wiesenhof in Wilhelmshaven mussten einem ökologischeren Bodenbelag weichen. Durch einen neuen Linoleumbelag mit einem Untergrund aus Korkment zur Trittschalldämmung wurde hier Ersatz geschaffen.

Sanierungsmaßnahmen erhöhen Wohnqualität im Steinweg

In der Emder Wohnanlage Steinweg wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in den Duschbädern vorgenommen. Der alte Wandbelag musste abgekratzt und entsorgt werden. Danach wurden die Bereiche neu verfliest. Anschießend wurden Armaturen und Einrichtungen wieder eingebaut und wo erforderlich durch neue ersetzt. Teilweise wurden zusätzlich Spiegelschränke neu eingebaut.

Während der 10-wöchigen Umbauarbeiten gab es jede Menge Staub und Dreck, was für unsere BewohnerInnen eine starke Beeinträchtigung bedeutete. Zum Duschen mussten zeitweise andere Wohngruppen aufgesucht werden. Hier hieß es dann Schlange stehen. Doch die Bewohnerschaft zeigte viel Verständnis für die Sanierungsmaßnahmen und akzeptierte die Beeinträchtigungen mit einem hohen Maß an Kooperationsbereitschaft. Dafür möchten wir uns auch hier noch einmal bedanken.

BewohnerInnen zeigten viel Verständnis für Umbauarbeiten

Darüber hinaus wurden einige Kücheneinrichtungen ersetzt. Hier wählten wir hochwertige Schränke und Geräte aus, die Arbeitsplatten sind vollständig aus Edelstahl. Ergänzend wurden jetzt ein Backofen und Gefrierschrank neu eingebaut. Durch die mögliche Vorratshaltung steht dem Kochen und Backen nun nichts mehr im Wege und ein 5-Gänge-Menü kann leicht gezaubert werden.

Die Wohnanlage Steinweg umschließt ein wunderschönes Atrium, das zum Verweilen im mediterranen Klima einlädt. Leider haben nicht ausreichende Bewässerung und Ungeziefer den Pflanzen zu schaffen gemacht. Dafür musste eine neue Lösung gefunden werden. Nach eingehenden Diskussionen über die Neugestaltung vollbrachte dann das Personal der Hausmeisterei ein kleines Wunder.

Innenhof der Anlage Steinweg

Zunächst mussten alle alten Pflanzen und viele Kubikmeter Erde per Schubkarre rausgeschafft werden. Dabei floss so mancher Tropfen Schweiß. Im zweiten Schritt wurden neue Erde eingebracht und eine neue Bepflanzung vorgenommen. Ein ausgeklügeltes Bewässerungssystem wurde eingebaut und sorgt nun für kontinuierliche Bewässerung.

Efeu, Kiwi, Blauregen und Wein schlängeln sich an den Wänden hoch. Gräser und Baumbus grünen in den Beeten. Die erste Weintraubenernte ist in Sicht. Durch die engagierte Arbeit der Hausmeister konnten die Kosten für die Neugestaltung auf ein Drittel minimiert werden.

Waschkarten sorgen für Erleichterung

In allen unseren Wohnanlagen sind Wäschepflegeräume eingerichtet. Hier herrscht immer großer Andrang. Für drei Mark ist die Benutzung von Waschmaschine oder Trockner möglich. Um nun die Maschine in Gang setzen zu können, war vorher das Sammeln von 50-Pfennig-Münzen erforderlich.

Es erfolgte jetzt eine Umstellung auf ein Kartensystem. Zum Preis von 15 Mark kann eine Waschkarte erworben werden, von der nach jeder Nutzung werden drei Mark abgebucht werden. So einfach geht's.

Ursula Pichnik leitet die Abteilung für Studentisches Wohnen des Studentenwerks Oldenburg

Das neue BAföG: einfach, besser, mehr

Endlich kam im April 2001 das Reformgesetz zur grundlegenden Verbesserung des BAföG. Doch vor der Wende, die das neue Gesetz bringen soll, hatte die Förderungsabteilung noch einige Turbulenzen durchzustehen.

Personalsituation ungewiss

Einen Stellenabbau kündigte das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur Ende des letzten Jahres wegen eines seit Jahren bestehenden Stellenüberhangs an. Die Angst vor bevorstehenden betriebsbedingten Kündigungen schaffte eine sehr angespannte Atmosphäre in der Abteilung. Die Forderung des Ministeriums nach einem Stellenabbau zum damaligen Zeitpunkt traf auf Unverständnis, verband doch die Bundesregierung mit der sich im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Reform die Erwartung einer Steigerung der Gefördertenzahlung um etwa 25 %. Den steigenden Arbeitsanfall vor Augen, ließ sich das Ministerium schließlich nach Gesprächen mit den Geschäftsführern der niedersächsischen Studentenwerke auf einen Personalschlüssel unter Berücksichtigung einer steigenden Antragsprognose ein. Das Unheil von Kündigungen, das bereits Personalabteilung und Personalrat beschäftigt hatte, war vorerst wieder abgewendet – bis die tatsächlichen Zahlen 2001 zeigen, ob sich die Erwartungen auch erfüllen.

„BAföG III“ machte das Leben schwer …

Nicht immer erleichtert die EDV die Arbeit …

Die geplanten Veränderungen durch die Reform waren begleitet von einer weiteren Entwicklung im EDV-System, BAföG III musste kommen, um die Reform technisch umzusetzen. In den Studentenwerken hätte es bereits Mitte 2000 getestet werden sollen, tatsächlich kommt das neue Programm im März 2001 „über uns“, ungetestet und unausgereift. Die EDV, stets gerühmt als Arbeitserleichterung, wurde zur Arbeitsbremse. Das führte zu Unverständnis und massiver Kritik durch die Kollegen. Die Unzulänglichkeit des neuen Programms konnten vor Ort nicht beeinflusst werden. Mit Installation eines neuen Servers zur Beschleunigung des Systems und einer Fortschreibung des Programms geht es nun langsam wieder aufwärts.

Heizkostenzuschuss führt zu hohem Aufwand

Neben den Neuerungen im BAföG hatten wir uns im Frühjahr 2001 auch dem Vollzug des Heizkostenzuschussgesetzes zu widmen, einem kurzen Gesetz, das durch immer neue Erlasse so aufgebläht wurde, dass der Verwaltungsaufwand letztlich in einem sehr gespannten Verhältnis zu den

auszuzahlenden Mitteln von 100,– DM je anspruchsberechtigtem Studenten standen.

Das „neue BAföG“

Wirbt für das „neue BAföG“: Guildo Horn

Das neue BAföG
einfach besser mehr

Das Ausbildungsförderungs-Reformgesetz, in Kraft getreten am 01.04.2001, beinhaltet einige deutliche Verbesserungen. Als wichtigste sind hier zu nennen: die Steigerung des Förderungshöchstsatzes auf 1.140,– DM, der Wegfall der Kindergeldanrechnung sowie die Steigerung der Freibeträge, die Verbesserung der Auslandsförderung im EU-Ausland, die Begrenzung der Darlehensschuld für Neuanfänger auf 20.000,– DM sowie die Besserstellung von Studierenden mit kleinen Kindern bei der Berücksichtigung von Erziehungszeiten. Mit der Einführung der Studienabschlusshilfe, die die Studienabschlussförderung ersetzt, ist diese jetzt unter besseren Bedingungen und zeitlich unbegrenzt festgeschrieben worden.

Mit diesen weitreichenden Verbesserungen und einer Öffentlichkeitskampagne soll das Image des BAföG verbessert werden, um mehr junge Menschen zum Studium und zur Antragstellung zu motivieren. Nie wurde ein Gesetz derartig beworben: Der Bund selbst gab 1,3 Millionen Mark dafür aus und verpflichtete Gildo Horn als Werbeträger. Diese Stimmung werden wir uns auch im Spätsommer noch zu nutze machen, wenn die Antragssteigerung für die im Wintersemester beginnenden Erstsemester und auch bei bislang von der Förderung Ausgeschlossenen erreicht werden muss.

Die Mitarbeiter in der Abteilung sind entschlossen und hochmotiviert, jeden möglichen Antrag einzuwerben und zu bearbeiten. Dafür hat sich eine neue Arbeitsgruppe konstituiert, die mit der Öffentlichkeitsabteilung zusammenarbeitet.

Und mit den deutlich höheren Antragszahlen lassen sich dann auch die Stellen halten – darauf hoffen wir.

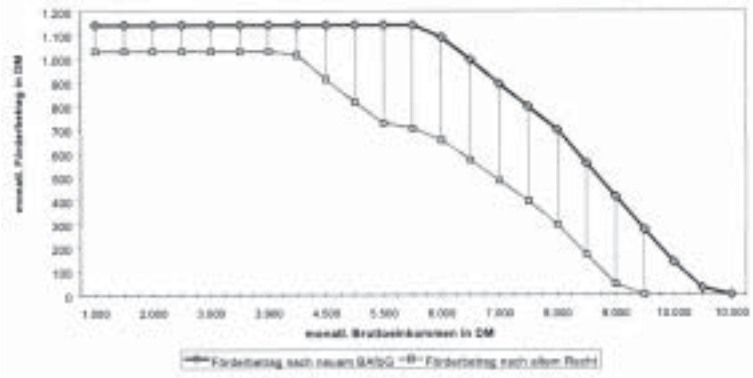

Vergleich der BAföG-Förderungssätze vor und nach der Reform im Frühjahr 2001

Stefanie Vahlenkamp ist Leiterin der Förderungsabteilung des Studentenwerks Oldenburg.

Entwicklung der BAföG-Zahlen

Studentenwerk Oldenburg gesamt	1997	1998	1999	2000
Immatrikulierte	19.373	19.279	17.597	18.161
Zahlfälle	4.045	3.830	3.911	4.072
davon Vollförderung	1.154	1.081	1.008	982
BAföG-Quote	20,9%	19,9%	22,2%	22,4%
ausgezahlte BAföG-Mittel (Mio. DM)	35,0	31,6	30,8	31,4
durchschnittl. Förderungssumme (DM)	660,33	657,37	666,49	645,98

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den gesamten Bereich des Studentenwerks Oldenburg, also alle Studierenden der Universität sowie der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven.

Bundesrepublik Deutschland	1997	1998	1999	2000
Zahl der Studierenden (WiSe)	1.808.000	1.796.000	1.765.000	1.792.000
geförderte Studierende (MonatsØ)	238.000	225.000	226.000	232.000
geförderte Studierende (gesamt)	351.000	334.000	339.000	349.000
Förderquote (bez. MonatsØ)	13,2 %	12,5 %	12,8 %	12,9 %
Gesamtförderungssumme	1,78 Mrd.	1,67 Mrd.	1,7 Mrd.	1,77 Mrd.
Ø Förderungssumme	624 DM	618 DM	629 DM	637 DM

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.statistik-bund.de).

Carl von Ossietzky Universität	1997	1998	1999	2000
Immatrikulierte	12.108	12.132	10.675	10.934
Zahlfälle	1.964	1.857	1.839	1.906
davon Vollförderung	595	534	499	497
BAföG-Quote	16,2%	15,3%	17,2%	17,4%

FH Oldenburg	1997	1998	1999	2000
Immatrikulierte	1.735	1.815	1.766	1.821
Zahlfälle	515	556	537	551
davon Vollförderung	157	161	128	110
BAföG-Quote	29,7%	30,6%	30,4%	30,3%

FH Ostfriesland	1997	1998	1999	2000
Immatrikulierte	2.694	2.623	2.573	2.757
Zahlfälle	819	771	842	912
davon Vollförderung	228	229	231	212
BAföG-Quote	30,4%	29,4%	32,7%	33,1%

FH Wilhelmshaven	1997	1998	1999	2000
Immatrikulierte	2.836	2.709	2.583	2.649
Zahlfälle	703	646	699	703
davon Vollförderung	174	157	155	163
BAföG-Quote	24,8%	23,9%	27,1%	26,5%

Nicht nur schwarz auf weiß

Aus „sozial-info“ wurde „schwarz auf weiß“

Es wurde mal Zeit: Das „sozial-info“ des Studentenwerks mit aktuellen Infos für Studierende war doch ziemlich in die Jahre gekommen. Das Blatt, das zum ersten Mal im Juni 1982 mit dem Leitartikel „Das Studentenwerk stellt sich vor“ mit sehr viel Text und noch völlig ohne Bilder erschien, hatte in den 18 Jahren seither einiges durchgemacht: Die Gestaltung veränderte sich immer mal wieder ein bisschen, ein neues Logo wurde entwickelt, mehr Grafiken kamen hinzu, neue Layoutsoftware hielt Einzug. Der Name „sozial-info“ und das durchgehend dreispaltige Layout blieben jedoch über die Jahre bestehen.

sozial info

Das Studentenwerk stellt sich vor

Studenten im Polizeigebäude

informationen des studentenwerks oldenburg

SCHWARZ weiß

Motto: „Probieren, flanieren, informieren“

Zeitsprung von 1982 zu heute: Aus dem guten alten „sozial-info“ wurde 2000 die „schwarz auf weiß“

Im Sommer 2000 wurde auch das anders: Mit der „schwarz auf weiß“ stellten wir den Studierenden einen zeitgemäßen Nachfolger des „sozial-info“ vor. Neu ist neben dem Namen auch eine flexible Spaltenaufteilung, die eine offenere Gestaltung zulässt und damit den heutigen, veränderten Lesegewohnheiten Rechnung trägt: weniger Bleiwüste, stattdessen mehr Leerflächen. Für zusätzliche Aufmerksamkeit sorgt die Tatsache, dass das Infomagazin nicht, wie der Name vermuten lässt, auf weißem, sondern immer auf farbigem Papier gedruckt wird. Dieser gewollte Gegensatz, der zu vielen Reaktionen geführt hat, verstärkt das Interesse am Heft.

Lockere, flexible Spaltenaufteilung statt Bleiwüste

Geblieben ist die inhaltliche Mischung von Infos und Neuigkeiten aus den Bereichen des Hochschullebens, die das Studentenwerk betreffen – etwa News zum Thema BAföG, Kinderbetreuung, Wohnen oder auch Sozialberatung. Auch die allseits beliebten Mensarubriken sind wieder dabei.

Auf dem Siegertreppchen

Erfolgreich war die Öffentlichkeitsarbeit des Studentenwerks auch beim Innovationswettbewerb “Studienfinanzierung 2000” des Deutschen Studentenwerks (DSW): In beiden Wettbewerbszweigen belegte das Studentenwerk einen ‚Podiumsplatz‘. In der Kategorie “Beste Internet-Präsentation” wurde der dritte Platz erreicht, während das Studentenwerk

im Bereich der “Besten serviceorientierten Printmedien” sogar auf Platz zwei landete. Ausgeschrieben war der Wettbewerb unter den 62 Studentenwerken in Deutschland. Mit den Preisen wurden herausragende Serviceorientierung im Bereich des BAföG sowie Verständlichkeit und Präsentation der Informationen über Ausbildungsförderung prämiert.

Weiterhin auf dem Vormarsch: die Internetnutzung

Weiter steil nach oben zeigen die Zugriffszahlen unserer Website. Auf insgesamt 350 Seiten stellen wir unter www.uni-oldenburg.de/swo die Arbeit des Studentenwerks vor und bieten umfangreiche Informationen zu allen wichtigen Themen rund um das Studium an. Selbstverständlich werden diese nahezu täglich aktualisiert.

Vom DSW prämiert: Die Öffentlichkeitsarbeit des Studentenwerks zum Thema „Studienfinanzierung 2000“

Der Aufwand lohnt sich: Mit nunmehr etwa 90.000 registrierten Seitenaufrufen („pageviews“) pro Monat hat sich die Zahl der BesucherInnen innerhalb eines Jahres noch einmal nahezu verdoppelt. Diese Zahl der BesucherInnen (der sogenannten „visits“) liegt jetzt monatlich bei etwa 25.000.

Mit diesen Zahlen ist das Internet mittlerweile als das wichtigste Informationsmedium des Studentenwerks einzuschätzen. Das hat auch für die Öffentlichkeitsarbeit Vorteile: Anders als bei den klassischen Papiermedien haben wir im Internet eine Erfolgskontrolle, da wir genau sehen können, wie oft Informationen zu einzelnen Themen gelesen werden. Auch ist für die LeserInnen die Schwelle zur unmittelbaren Reaktion per E-Mail niedriger. Schließlich können wir im Internet eine bei herkömmlichen Papierpublikationen unerreichbare Aktualität unserer Informationen gewährleisten.

Gute Information schafft Vertrauen

Ted Thurner ist Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Studentenwerk Oldenburg

Eine Herausforderung auch für die Öffentlichkeitsarbeit war die BSE-Krise Ende 2000. Durch zahlreiche BSE-Fälle in Deutschland wurde das Vertrauen der VerbraucherInnen in Rindfleisch tief erschüttert. Da das Studentenwerk Oldenburg schon seit Jahren ausschließlich Rindfleisch aus artgerechter Tierhaltung verwendet und so ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten kann, behielten wir als einziges deutsches Studentenwerk Rind durchgängig auf den Speiseplänen. Hier zeigte sich, wie wichtig eine über Jahre kontinuierliche Informationsarbeit zu diesem Thema und eine aktive Presse- und Informationskampagne während der Krise ist: Unsere Gäste behielten auch in dieser Zeit das Vertrauen zu unseren Mensen. Der Verzehr von Rindfleisch ging dort nur in geringem Umfang zurück.

Satire-Bühne und junges Theater – das Kultur-Büro ‚brummt'!

Rekordjahr im UNIKUM

26 Kleinkunstveranstaltungen mit einem Zuschauerschnitt von 94 – das Jahr 2000 war das erfolgreichste in der 16 Jahre alten ‚Karriere' des UNIKUM. Sowohl die bereits zum 5. Mal in Kooperation mit der Kulturetage durchgeführten „Oldenburger Kabarett-Tage" – Titel: „Mit Pauken und Trompeten" – als auch die anschließende studentische Kabarettreihe „Studis go Kabarett" waren ein toller Auftakt. Diese gute Resonanz setzte sich bei den folgenden Gastspielen fort: So kamen Käthe Lachmann, Pago & Koch, Peter Vollmer und viele andere nach Oldenburg. Ein besonderer Höhepunkt war sicherlich die Veranstaltung mit Matthias Deutschmann in der Uni-Aula. „Finalissimo" rechnete der Altmeister des Kabaretts mit dem abgelaufenen Jahrhundert ab, sehr zur Freude der Zuschauer, die den Saal bis auf den letzten Platz füllten.

Fortgesetzt wurde die Reihe Anfang 2001 mit den sechsten Oldenburger Kabarett-Tagen, die erneut sehr erfolgreich waren. Aber auch für den Rest der Spielzeit gibt es schon vielversprechende neue Künstler.

OUT begeistert immer mehr Studierende für das Theater

Die Oldenburger Universitäts Theater gGmbH (deren Hauptgesellschafter und -förderer das Studentenwerk ist) hat es auch in diesem Jahr geschafft, Studierende aus nahezu allen Fachbereichen für eigenes Theaterspiel zu begeistern. Da der Einstieg in die Theaterarbeit durch Workshops und Kurse auch für Anfänger leicht gemacht wird, mangelt es nicht an spielfreudigem Nachwuchs. Und das, obwohl den Akteuren ein großes Stück Idealismus abverlangt wird, damit neben den Anforderungen des Studiums eigene Produktionen entstehen können. Dass sich, trotz aller Widrigkeiten, immer wieder neue Studierende dieser Herausforderung stellen, zeigt die hohe Akzeptanz der Arbeit von OUT-

„Kristins Traum": eine Aufführung des OUT nach Motiven von August Strindberg unter der Regie von Matthias Grön. Auf dem Bild: Mark Rayner, Jiska Helms

Finanzierung der Kulturarbeit

	1998	1999	2000
Eintrittsgelder	28.449 DM	26.516 DM	36.605 DM
Sonstige Einnahmen	5.003 DM	8.670 DM	5.490 DM
Eigene Leistungen SWO	136.951 DM	121.331 DM	146.844 DM
Gesamt	170.403 DM	156.517 DM	188.939 DM

Regisseur Matthias Grön. Vier neue Inszenierungen sind das sehenswerte Ergebnis dieses Engagements. Außerdem hat Prof. Jens-Ulrich Davids wieder eine englischsprachige Produktion mit Studierenden des Fachbereichs Anglistik erarbeitet. Zwei weitere Theaterstücke wurden von studentischen Regisseuren erarbeitet.

Ein Bild aus der deutschen Erstaufführung von „From Ibiza to the Norfolk Broods" des Autors Adrian Berry durch das OUT. Regie auch hier Matthias Grön, auf dem Bild: Ingo Putz

Grenzen werden sichtbar

Mit diesem Umfang an Aufführungen gerät das OUT jedoch auch an seine Grenzen. Der Aufwand für Proben, Räume, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation lässt eine Ausweitung bei dem derzeitigen Personalstand des Kultur-Büros (1 Hauptkraft, 1 Honorarkraft, 1 studentische Aushilfe) kaum noch zu. Dass trotzdem Wünsche nach zusätzlichen oder aufwendigeren Produktionen vorhanden sind, beweist, dass in der studentischen Theaterszene noch einiges Leben steckt.

Aktivitäten des OUT

Produktionen

- „Feuergesicht" von Marius v. Mayenburg, Inszenierung: Matthias Grön
- „Offene Zweierbeziehung" von Dario Fo, Insz.: M. Grön
- „… und draußen die Sahara" nach Texten von Oliver Sacks, Insz.: M. Grön
- „Leftovers for breakfast" Von Rita Rudner, Insz.: Jens-Ulrich Davids / sideway theatre company
- „Kristins Traum" nach August Strindberg, Insz.: M. Grön
- „Die fürchterlichen Fünf" von Wolf Erlbruch (Kinderstück), Insz.: Martina Stolz
- „Rattenjagd" von Peter Turrini, Insz.: Insina Lüschen, Kai Meyer

Workshops, Gastspiele und Projekte

- Theatersport OUT-Workshop mit Keith Johnstone
- „Tanztheater & Improvisation" Workshop mit Irene Ebel
- „Einführung in Lichttechnik" Workshop mit Carsten Hoyer
- „Kabarett für Einsteiger" Workshop mit Renate Coch
- Tanztheater-Workshop mit Irene Ebel
- „Play Cechov" Gastspiel des Cechov Ensembles, Bremen

- „Theatersport“ Gastspiel der Improtheater ‚Steife Brise’, Bremerhaven & ‚Inflagranti’, Bremen
- „Junges Gemüse“ Theaterfestival in Kooperation mit der Kulturetage Oldenburg

UNIKUM-Veranstaltungen 2000

5. Oldenburger Kabarett-Tage

Januar / Februar 2000 mit

- Alma Hoppe,
- Uwe Steimle,
- Barbara Kuster,
- Jess Jochimsen

Studentische Kabarett-Reihe ‚Studis go Kabarett’

Februar / März 2000 mit

- „Schwarze Grütze“,
- „Coch & Jochem“ sowie
- „Seyfarth & Störmer“

Weitere Gastspiele im UNIKUM

- Reiner Kröhnert,
- „Rademacher & Beckmann“,
- „Die Nestbeschmutzer“,
- Kalla Wefel, Käthe Lachmann,
- „Die Daktiker“,
- „Pago & Koch“,
- Thomas Philipzen,
- Hans Günter Butzko,
- Peter Vollmer,
- Matthias Deutschmann,
- Volkmar Staub,
- „Der Telök“ sowie
- „Coch & Jochem“.

Im Juli und Dezember veranstaltete das UNIKUM jeweils die „Offene Bühne“, die Newcomern eine erste Auftrittsmöglichkeit bietet.

Eine weitere Szene aus „Kristins Traum“ (Regie: Matthias Grön). Auf dem Bild: Mark Rayner, Jiska Helms und Henriette Dyckerhoff

Gerhard Ritzmann ‘managt’ den Kulturbereich des Studentenwerks

Neue Krippe in Emden etabliert

Oldenburg

15-jähriges Jubiläum

Ihr 15-jähriges Jubiläum feierte im Frühjahr 2001 die Oldenburger Kinderkrippe „Huntemannstraße“. Die Kinderkrippe wurde 1984 zunächst als studentische Elterninitiative mit zehn Kindern gegründet, bevor 1986 das Studentenwerk die Trägerschaft übernahm, um Studierende mit Kindern in der Bewältigung ihres Studienalltages zu unterstützen. Anfangs in einem ehemaligen EWE-Häuschen am Rande des Campus Uhlhornsweg untergebracht, zog die Einrichtung 1996 in die Huntemannstraße 2 um, wo neben den Innen-Räumlichkeiten auch ein großer, geschützer Garten zum Spielen und Toben zur Verfügung steht. Dort werden heute 34 Kinder zwischen sieben Monaten und drei Jahren in zwei Vormittagsgruppen und einer Nachmittagsgruppe betreut.

Viel Spaß hatten die Kinder bei der Jubiläumsfeier ihrer Krippe

Mit einem Frühlingsfest, dem „Fest der Sinne“, wurde dieses Jubiläum gefeiert. Die Gäste erwarteten dort vielfältige Wahrnehmungsspiele und spannende Sinneserfahrungen, die in dieser Form im Alltag nicht üblich sind. Kinder und Eltern, aber auch Ehemalige und alle, die sich der Einrichtung verbunden fühlen, konnten dabei spielerisch neue Sinneseindrücke gewinnen. Eine Fotowand lud ein, die Geschichte der Krippe noch einmal Revue passieren zu lassen, und mit Saft, Kaffee und Kuchen war auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Die wichtigste innerbetriebliche Veränderung im Kindergarten war im August 2000 die Einrichtung einer Ganztagesgruppe, in der acht Kinder betreut werden. Hierzu wurde ein separater Raum eingerichtet, in dem insbesondere die jüngeren Kinder eine Schlafmöglichkeit für Mittagsschlaf haben. Dies bedeutet ein große Erleichterung für studentische Eltern, deren Kinder nun von 7:30 bis 14:30 Uhr betreut werden können. Die Nachfrage nach dieser Gruppe ist entsprechend groß.

Emden

Mit der im April 2000 neu eröffneten Kinderkrippe „Constantia“ konnte das Betreuungsangebot für studentische Eltern in Emden entscheidend verbessert werden. Die Krippe ergänzt die Kinderbetreuung durch den Kindergarten „Dukegat“. Sie ist direkt in der Fachhochschule in den Räumen des ehemaligen Frauenbüros untergebracht, so dass keine zusätzlichen langen Wege bewältigt werden müssen. Bis zu 13 Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren können hier untergebracht werden.

Die Anfangszeit war davon geprägt, den Betrieb zu organisieren und das neue Angebot im Bereich der Fachhochschule bekannt zu machen. Die Krippe etablierte sich schnell und war bald voll belegt.

In der Krippe haben die Kinder viele verschiedene Betätigungsmöglichkeiten: Sie können allein oder mit anderen zusammen spielen, bauen oder basteln. Knete, Stifte, Papier sowie Tusch- und Fingerfarben regen zu spielerischer Kreativität an. Natürlich sind auch Schmuse- und Schlafzeiten in den Tagesablauf der Kinderkrippe Constantia einbezogen. Des weiteren können die Kinder im Bollerwagen oder an der Hand einer Betreuerin die Umgebung erkunden oder in der Küche der Krippe helfen, wo Frühstück und Mittagessen gemeinsam eingenommen werden. Wie in den anderen Einrichtungen sind auch hier die Mahlzeiten vollwertig und gesund und werden jeden Tag neu zusammengestellt.

„Jungs im Karton“: Mit immer neuen Ideen regen die ErzieherInnen die Kreativität der Kinder an

Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen

Kinderkrippe Huntemannstraße Oldenburg

	1998	1999	2000
Elternbeiträge	94.678 DM	94.764 DM	89.149 DM
Kommunale-/Landeszuschüsse	446.247 DM	437.382 DM	359.873 DM
Eigene Leistung des SWO	84.727 DM	189.255 DM	232.822 DM
Gesamt	625.652 DM	721.401 DM	681.844 DM

Kindergarten Dukegat Emden

	1998	1999	2000
Elternbeiträge	172.986 DM	175.130 DM	178.581 DM
Kommunale-/Landeszuschüsse	258.657 DM	255.960 DM	245.719 DM
Eigene Leistung des SWO	40.810 DM	37.965 DM	27.130 DM
Gesamt	472.453 DM	469.055 DM	451.430 DM

Kinderkrippe Constantia Emden

	2000
Elternbeiträge	21.692 DM
Kommunale-/Landeszuschüsse	58.950 DM
Eigene Leistung des SWO	33.737 DM
Gesamt	114.379 DM

Sozialberatung auch 2000 sehr gefragt

Auch im Jahr 2000 war die Sozialberatung wieder sehr gefragt. Im Vergleich zum Jahr 1999 stieg die Anzahl der Beratungen von 736 auf 789 noch einmal leicht an. Dies entspricht einer Steigerung um 7,2%. Eine Aufgliederung nach Monaten ist der Tabelle am Ende des Textes zu entnehmen. Man kann folglich von einer relativen Stabilisierung des Beratungsaufkommens sprechen, nachdem der Vergleich der Jahre 1998 und 1999 noch eine Steigerung von 25% ergab.

Auswertung der einzelnen Themenfelder

Rat und Hilfe zum Jobben werden am häufigsten nachgefragt

Der größte Problemkomplex ist das Themenfeld „Jobben“ mit 150 Beratungen[1]. Hierunter fallen alle Fragen zur Anrechnung von Erwerbseinkommen auf Sozialleistungen, zur Sozialversicherung, zur Einkommenssteuer oder zum Arbeitsrecht.

Der Komplex „Rundfunkgebührenbefreiung“ folgt mit 107 Beratungen, was vielleicht einiges über die Behördenpolitik des NDR aussagt: Vielfach wird eine Befreiung erst im Widerspruchsverfahren durchsetzt (43 Beratungen behandelten Hinweise zu Widerspruch und Klage).

Gleich darauf folgen Anliegen zum Thema „Wohngeld“ mit 105 Anfragen. Davon waren 46 der Hilfe zur Antragstellung gewidmet. In anderen Fällen ging es beispielsweise um Einschätzungen der erwartbaren Zahlungshöhe, Aufklärung über typische Problembereiche oder über Mitteilungspflichten.

Trotz der ausgewiesenen Arbeitsteilung mit der Förderungsabteilung des Studentenwerks fragten immerhin 93 Ratsuchende in BAföG-Angelegenheiten nach. Nach einer groben Einschätzung der Sachlage erfolgt in solchen Fällen entweder eine kurze Information, ein Verweis auf die Förderungsabteilung oder auch ein vermittelndes Gespräch mit der Abteilung.

In 89 Fällen wurde der Komplex „Studieren mit Kindern“ thematisiert. Hierunter fallen Auskünfte zu besonderen Sozialleistungen (etwa

Beratungsaufkommen im Jahresvergleich

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	gesamt
1998	-	-	-	36	46	45	62	15	42	69	52	34	401
1999	61	52	79	62	46	65	71	23	76	86	81	34	736
2000	91	76	85	52	63	43	90	49	44	93	59	44	789

(Stichtag: 22.12.2000)

Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld oder Sozialhilfe), insbesondere auch Konsequenzen einer Beurlaubung. Typisch ist hier die breite Rundum-information, die vor der Geburt des Kindes notwendig wird, aber auch Fragen zur Abschlussförderung durch BAföG, Stipendien oder Sozialhilfe.

Der Problemkomplex „Krankenversicherung“ wurde bei 66 Beratungen angeschnitten. Dies betrifft die verschiedenen Versicherungsformen und ihre Abgrenzung voneinander wie auch ihre jeweiligen Alters- und Verdienstgrenzen. Die Begrenzung der Krankenversicherung der Studierenden durch eine Fachsemester- und Altersgrenze sowie deren Überwindung ist in diesem Feld eine typische Aufgabenstellung.

Unter „Abschlussfinanzierung“ wurden 63 Beratungen gezählt, unter „Beurlaubung“ 40 und unter „AbsolventInnen-Orientierung“ 28. Ersteres bezeichnet Problemlagen, die durch das Ende der BAföG-Regelfinanzierung oder einfach durch die Doppelbelastung Jobben/Prüfung entstehen. Zweiteres dreht sich um Unterbrechungen des Studiums wegen Kindererziehung, Krankheit oder Überdenken der Studienentscheidung. Der dritte Bereich hat die Situation nach dem Studium zum Thema (Übergangsfinanzierung, Statuswechsel). Weitere nicht im Einzelnen erfasste Beratungsanliegen drehten sich beispielsweise um Mietrecht, Wohnberechtigungsscheine, Rechtsberatungsgutscheine, Telekomermäßigung und vieles mehr.

Internet und Publikationen

Nicht immer muss gleich eine persönliche und ausführliche Beratung erfolgen. In manchen Fällen reicht es auch aus, dass Informationen für InteressentInnen schnell und einfach erhältlich sind. Der zweite Tätigkeitsschwerpunkt der Sozialberatung ist deshalb gründliche Informationsaufbereitung für Faltblätter und für das Internet. Dies setzt zuerst eine sorgfältige Recherche voraus. Mit Jahreswechsel 2000/2001 waren beispielsweise neben den normalen Veränderungen von Zahlen und Grenzwerten diverse Reformgesetze zu analysieren (Wohngeld, Einkommenssteuer, Erziehungsgeld, BAföG). Die Resultate müssen zusammengefasst, auf die Situation Studierender bezogen und verständlich formuliert werden. Wichtigstes Informationsmedium der Sozialberatung ist mittlerweile sowohl bei der Recherche als auch bei Bereitstellung das Internet. Vor allem lassen sich im WWW Änderungen und neue Erfahrungen immer unmittelbar erfassen, so dass die Infos im Internet eine ständige Aktualität besitzen, die mit Papiermedien niemals erreichbar ist. Heute sind die Seiten der Sozialberatung deshalb der umfangreichste Themenbereich der Website des Studentenwerks.

Gute Erreichbarkeit auch über Publikationen und Internet ist ebenfalls wichtig

Heiko Groen arbeitet als Sozialberater im Studentenwerk

[1] In vielen Beratungen werden mehrere der Problembereiche thematisiert, so dass die Angaben in der Summe nicht die Gesamtzahl aller Beratungen ergibt.

Zahlreiche Aktivitäten für die Belange Behinderter

Die Sprechstunden der Behindertenbeauftragten Wiebke Hendeß wer den gut angenommen. Im Jahr 2000 erfolgten insgesamt 365 Beratungsgespräche, die sich auf 131 Beratungstage verteilten. Die durchschnittliche Anzahl der Beratungen pro Sprechzeit erhöhte im 2. Halbjahr von 2,4 auf 3,3. Ein Drittel der Beratungen erfolgte telefonisch oder per E-Mail.

Über die regulären Sprechstunden hinaus bot sie eine gut besuchte monatliche Co-Beratung mit einem Rehaberater des Arbeitsamtes an. Als weiteren speziellen Service organisierte sie eine Vortrags- und Diskussionsreihe für psychisch chronisch kranke Studierende. Insgesamt 10 betroffene Studierende sowie vier Professionelle tauschten sich an drei Nachmittagen aus und entwickelten Zukunftsprojekte.

Wichtig: die Zusammenarbeit mit anderen Menschen und Stellen

Besuche an den Fachhochschulstandorten Emden und Wilhelmshaven nutzte Frau Hendeß zum Aufbau eines Netzwerks und der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort sowie zur Besichtigung der räumlichen und baulichen Verhältnisse.

In Kooperation mit verschiedenen Stellen konnte Frau Hendeß die Situation behinderter und chronisch kranker Studierender an der Universität Oldenburg verbessern. So hat sie an der Herausgabe eines Leitfadens für behinderte und chronisch kranke Studierende mitgearbeitet, zum Ausbau des Behindertenarbeitsplatzes in der Bibliothek beigetragen und das Akademische Auslandsamt für die besonderen Bedürfnisse Behinderter sensibilisiert.

Darüber hinaus nahm sie als Behindertenbeauftragte an einem round table-Gespräch der Gleichstellungsstelle zur Situation behinderter Frauen an der Hochschule teil, stellte ihre Arbeit am universitären Kongress „Gesundheitsfördernde Hochschule“ vor und unterstützte das Autonome Behindertenreferat im AStA der Universität Oldenburg bei der Organisation einer Fotoausstellung „Paralympics”.

Wiebke Hendeß ist die Behindertenbeauftragte des Studentenwerks Oldenburg

Auf lokaler Ebene war Frau Hendeß im Organisationsteam der Oldenburger Aktionstages zur Gleichstellung Behinderter und vertrat das Studentenwerk (und die Belange behinderter Studierender) auf der Pressekonferenz und der Kundgebung. Ein von ihr initiierter Zeitungsaufruf machte auf den Mangel an barrierefreiem (z. B. rollstuhlgerechten) Wohn- und Übernachtungsraum aufmerksam. Einige Vermieter meldeten daraufhin freien Wohnraum. Darüber hinaus besichtigte sie pressewirksam ein Wohnprojekt Behinderter.

Durch Besuche des „Oldenburger Infotages zur ambulanten Versorgung” und des Bremer „Enthinderungskongresses” konnte Frau Hendeß viele weitere Oldenburger und Bremer Kontakte aufbauen.

Weiterhin steigende Nachfrage nach psychosozialer Beratung

Im Jahr 2000 haben sich insgesamt 465 Studierende an die Psychosoziale Beratungsstelle (PSB) in Oldenburg gewandt, um Unterstützung bei persönlichen und studienbezogenen Problemen zu erhalten. Damit ist im vergangenen Jahr ein neuer Höchststand von Studierenden erreicht worden, die in der Beratungsstelle kontinuierliche Einzel-, Gruppen- oder Paarberatung oder eines der Workshop-Angebote in Anspruch genommen haben. Weitere 52 Studierende nahmen im Rahmen der PSB an einsemestrigen Kursen zur Prävention von Prüfungsangst teil. Hierbei handelte es sich um ein zusätzliches Angebot, das durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme des Arbeitsamts ermöglicht wurde.

Schwellenängste sind zurückgegangen

Seit Mitte der 90iger Jahre hat sich die Zahl der Ratsuchenden fast verdoppelt und verbleibt auf hohem Niveau. Die BeraterInnen der PSB sehen hierfür verschiedene Gründe:

Zum einen scheint die Schwelle für die Inanspruchnahme psychologischer Beratung gesunken zu sein. Die Anzahl der Studierenden, die eine Stigmatisierung in ihrem sozialen Umfeld befürchten, wenn sie sich als NutzerInnen der Beratungseinrichtung „outen“ würden, sinkt. Immer mehr Studierende sehen die Beratung als eine kurzfristige professionelle Hilfestellung, die sie befähigt, eigene Probleme kompetenter zu lösen und ihre persönlichen Potentiale besser zu entfalten, und die sie deshalb ohne große Scheu für sich in Anspruch nehmen. Hinzukommt kommt, dass viele Studierende auf Empfehlung durch KommilitonInnen in die Beratung kommen und man davon ausgehen kann, dass die Beratungsstelle unter den Studierenden einen Vertrauensvorschuss besitzt, der sich ebenfalls schwellenmindernd auswirkt.

Schnelle und professionelle Hilfe durch die BeraterInnen der PSB

Studienanforderungen nehmen zu

Auf der anderen Seite sehen die BeraterInnen den Anstieg der Beratungsnachfrage als Effekt des in den letzten Jahren sich vollziehenden Wandels der Studienbedingungen. Die Studierenden sind an der Hochschule mit steigenden Anforderungen in Hinblick auf intellektuelle Leistungsfähigkeit, zielgerichtetes und zeitökonomisches Arbeitsverhalten und soziale Kompetenz konfrontiert. Zusätzlich ist der überwiegende Anteil der Studierenden darauf angewiesen, durch Erwerbsarbeit neben dem Studium den eigenen Lebensunterhalt sicherzustellen. Neben den typischen Iden-

Erwerbsarbeit von Studierenden erhöht den Druck

titäts-, Entwicklungs- und Beziehungsproblemen, die in dieser Lebensphase auftreten, sind deshalb bei einem steigenden Anteil der Studierenden Störungen im Arbeits- und Leistungsbereich zu beobachten. Es gelingt diesen Studierenden nicht, die vielfältigen Anforderungen und Ansprüche, denen sie sich ausgesetzt sehen, angemessen zu erfüllen und in der Folge kommt es zu schweren Einschränkungen ihrer Arbeitsfähigkeit sowie zu psychischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Hierbei handelt es sich im übrigen nicht um ein Oldenburger Einzelphänomen, sondern um einen bundesweit zu beobachtenden Trend. In einer repräsentativen Erhebung des Deutschen Studentenwerks gaben 27% der Studierenden an, dass sie sich in den zurückliegenden 12 Monaten aufgrund psychischer Probleme im Studium beeinträchtigt gefühlt haben. 13% aller Studierenden äußerten den Bedarf nach psychologischer Beratung und 7% nahmen auch tatsächlich professionelle Hilfe in Anspruch.

Schnelle Beratung muss gewährleistet sein

Gruppenangebote sind ein wichtiger Bestandteil der psychosozialen Beratung

Da die hier skizzierten Entwicklungen auch für die absehbare Zukunft relevant sein werden, lässt sich prognostizieren, dass Studierende auch in den kommenden Jahren in großer Zahl psychologische Beratung nachfragen werden. Diese unter dem Gesichtspunkt einer früher bestehenden Schwellenproblematik erfreuliche Tendenz stellt die BeraterInnen allerdings vor die Frage, wie Studierende auch weiterhin in der PSB ohne lange Wartezeiten ein individuell zugeschnittenes und effektives Beratungsangebot erhalten können. Die Sicherstellung einer optimalen und schnell einsetzenden Beratung für die Studierenden, die wegen aktueller Schwierigkeiten und persönlicher Krisen in die PSB kommen, hat für die BeraterInnen oberste Priorität.

Aktiv auch bei der Prävention

Daneben wird es weiterhin ein Anliegen der Beratungsstelle sein, zusätzliche Ressourcen für präventive Arbeit im Feld Hochschule einzuwerben. Angedacht ist in diesem Zusammenhang ein Projekt zum „gesunden Studieren“, denn in der Studienphase finden entscheidende Weichenstellungen statt für den Umgang mit Stress und Leistungsanforderungen und für die Herausbildung von Arbeitsroutinen. Hier liegt – auch in Hinblick auf spätere berufliche Herausforderungen – ein wichtiger Ansatzpunkt für die Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens und für das Erlernen individueller Strategien zur Stressreduktion.

Neue Medien stellen neue Fragen

Darüber hinaus sind die BeraterInnen natürlich gefordert, sich mit aktuellen Entwicklungen, die mit neuen Studierendengenerationen an sie he-

rangetragen werden, auseinander zu setzen. Ein Beispiel hierfür sind Probleme wie Computer- und Internetsucht und damit verbundene neue Formen von Einsamkeit und Defiziten der sozialen Kommunikationsfähigkeit. Hier müssen möglicherweise neue Beratungsansätze und andere Formen des Zugangs zur Beratung entwickelt werden. Mancherorts gibt es Bestrebungen, psychologische Beratung über E-Mail und chatrooms anzubieten. Solchen neuen Wegen stehen die BeraterInnen der PSB allerdings skeptisch gegenüber und sehen hierin lediglich die Möglichkeit für eine erste Kontaktaufnahme. Jede weitergehende individuelle Beratung ist auf absolute Vertraulichkeit angewiesen und bezieht ihre Wirkung nicht zuletzt aus der direkten persönlichen Begegnung.

Computer- und Internetsucht stellen neue Anforderungen

PSB Wilhelmshaven

Im Jahre 2000 fanden in der PSB Wilhelmshaven 426 Einzelberatungen statt. 68 Personen nahmen dieses Angebot wahr (28 Frauen, 40 Männer). Im Wintersemester gab es erstmals im November eine Warteliste, die jedoch bis Dezember des Jahres abgearbeitet war.

An zwei Gruppenangeboten nahmen im Sommersemester 2000 18 Personen teil (6 Frauen, 12 Männer). Im Wintersemester kamen diese Gruppenangebote, die über den AStA finanziert wurden, nicht zustande. Da erstmals seitens des AStA von den TeilnehmerInnen eine Eigenbeteiligung gefordert wurde, wurde die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht. Ebenso kamen im Sommersemester und Wintersemester 2000 ein mit dem Arbeitsamt geplantes Seminar zum Thema „Bewerbung und Selbstpräsentation“ nicht zustande. Dieser Workshop war in den vergangenen Jahren von den Studierenden gut besucht, doch lässt das Interesse aufgrund der sich entspannenden Arbeitsmarktlage für Hochschulabgänger nach.

Insgesamt nahmen 86 Studierende die Angebote der PSB in Anspruch.

PSB Emden

Am Fachhochschulstandort Emden fanden im Jahr 2000 533 Beratungsstunden mit insgesamt 126 KlientInnen statt, von denen 61,9% Frauen waren. Ein besonderer Schwerpunkt waren in diesem Jahr Angebote im Bereich der Kompetenzanalyse, an denen alleine 58 Studierende teilnahmen. Insgesamt nahm die Zahl der Ratsuchenden gegenüber dem Vorjahr geringfügig ab.

Zum Ende des Jahres 2000 wurde die psychosoziale Beratung in Emden neu strukturiert. Als weiterer Partner neben der Fachhochschule ist nun der AStA des Standorts Emden hinzugekommen, der sich an der Unterhaltung des Beratungsangebots beteiligt. Auch personell gab es Umbesetzungen. BeraterInnen im Emden sind jetzt der Diplom-Sozialpädagoge Bernhard Bauer und die Diplom-Sozialpädagogin Susanne Ricklefs-Petersen, die beide über Zusatzausbildungen verfügen.

Wilfried Schumann ist Leiter der PSB Oldenburg

Halbzeit im Öko-Audit

Im Oktober 1999 wurde das Studentenwerk Oldenburg nach der EG-Öko-Audit-Verordnung geprüft und zertifiziert. Die Umwelterklärung behält bis zum Oktober 2002 Gültigkeit.

Zeit, einen Blick zurück zu werfen.

Mit der Zertifizierung hat sich das Studentenwerk die Aufgabe gestellt, kontinuierlich am Umweltschutz im Betrieb zu arbeiten. Dieser inhaltliche Ansatz ist für uns vorrangig vor den gesetzten Zielen und Maßnahmen, die an das Öko-Audit gebunden sind. Umweltschutz als betriebliche Philosophie wird von allen MitarbeiterInnen und Mitarbeitern getragen und ist zum persönlichen Anliegen geworden. So ist es auch tragbar, dass in den einzelnen Abteilungen unterschiedliche Erfolge bei der Umsetzung der Umweltziele erreicht wurden. Die Idee steht im Vordergrund.

Weitere Verbesserungen bei der Verpflegung

Ausgabe des vollwertigen Alternativessens in der Mensa Uhlhornsweg

Im Bereich der Wirtschaftsbetriebe konnte der Anteil der Nahrungsprodukte aus ökologischem Landbau weiter erhöht werden. Nach dem Fleisch von Rind, Schwein und Schaf werden jetzt auch Aufschnittwaren nur noch aus artgerechter Tierhaltung bezogen, auch das Geflügel stammt jetzt bereits zu 20 % aus artgerechter Tierhaltung. Unser Ansatz, ausschließlich Hefe in Bioqualität zu verwenden, ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchsetzbar, da die Ware von Seiten der Produzenten nicht immer zur Verfügung steht.

Problematisch: der Energieverbrauch

Es ist schwierig und wird auch weiterhin schwierig bleiben, kontinuierlich die exakten Daten zum Wasser- und Stromverbrauch im Bereich der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule in Oldenburg zu erfassen. Ohne vergleichende Zahlen ist aber eine Motivation für die MitarbeiterInnen zum Sparen schwierig. Hier besteht Handlungsbedarf.

Auch im Bereich der Wohnanlagen wird es schwierig werden, die gesetzten Ziele im Energiebereich zu erreichen. Hier zeigt sich in den letzten Jahren ein starker Anstieg des Verbrauchs von Strom, Heizenergie und Wasser.

Diese beiden aufgezeigten Fälle zeigen aber auch deutlich, dass die Umsetzbarkeit mancher Ziele nicht problematisch ist, weil das Studentenwerk nur in begrenztem Umfang direkten Einfluss auf die Rahmenbedingungen hat. So verhindert die Schwerfälligkeit der Universität eine exakte Abrechnung und damit die Überwachung des eigenen Energieverbrauchs. Auch der unsensible Umgang vieler Studierender mit Energie und Wasser ist für uns trotz Informationsveranstaltungen kaum zu ändern.

Nach eingehender Prüfung hat das Studentenwerk Oldenburg von dem Ziel Abstand genommen, Einmalhandtücher und -servietten separat zu entsorgen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wäre die Öko-Bilanz trotz des wünschenswerten Ansatzes negativ ausgefallen.

Erste interne Prüfung erfolgreich durchgeführt

Höhepunkt in den vergangenen anderthalb Jahren war zweifelsfrei die erste interne Prüfung am Standort Emden. Souverän wurde sie von den Prüferinnen und Prüfern aus den einzelnen Abteilungen durchgeführt. Sowohl Mensa wie auch der Kindergarten und die Wohnanlagen erfüllten alle geforderten Kriterien.

Trotz mancher Probleme fällt die Bilanz des Erreichten deshalb positiv aus. Durch den Prozess hin zur Zertifizierung und das nachfolgende Umsetzen der gesetzten Ziele und Maßnahmen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch stärker sensibilisiert worden. Dieser Prozess ist das eigentlich Wichtige. So können neue Ziele gesteckt, aber auch wieder geändert sowie Maßnahmen überdacht und abgewandelt werden. Der Umweltgedanke ist bei allem Handeln im Studentenwerk Oldenburg dabei.

Jutta Alisch ist Umweltbeauftragte des Studentenwerks Oldenburg

Im Sommer veranstalteten die Verpflegungsbetriebe unter dem Motto „Probieren, flanieren, informieren“ einen Öko-Marktplatz mit Live-Musik, Ständen von Zulieferern und einem Gewinnspiel

Verwaltungsrat

Vorsitz

Prof. Dr. Siegfried Grubitzsch
Präsident der CvO Universität Oldenburg

Studentische Mitglieder

Andreas Glas
CvO Universität Oldenburg

Miriam Heine
FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Nichtstudentische Hochschulmitglieder

Prof. Dr. Armin Lewald
CvO Universität Oldenburg

Prof. Dr. Günter Danielmeier
FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

Manfred Klöpper
DGB, Oldenburg

Maria Niggemann
Sozialdezernentin der Stadt Oldenburg

Bedienstete des Studentenwerks

(mit beratender Stimme)
Arno Stuntebeck
Marianne Tammen-Blumfeldt

Kanzler

(mit beratender Stimme)
Dr. Christian Blomeyer
FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Günter Scholz
CvO Universität Oldenburg

Vorstand

Vorsitz

Claus Claussen
Volkshochschule Oldenburg

Studentische Mitglieder

Felix Kohn (stellvertretender Vorsitz)
CvO Universität Oldenburg

Michael Hesse
CvO Universität Oldenburg

Carsten Gröticke
FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Nichtstudentische Hochschulmitglieder

Prof. Dr. Anne Friedrichs
FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Prof. Dr. Dietrich Kirsch
FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Prof. Dr. Jürgen Martens
CvO Universität Oldenburg

Mit beratender Stimme:

Gerhard Kiehm
(Geschäftsführer)

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Gerhard Kiehm
Rechtsanwalt

Stellvertreter:

Dietram Koehler

(Stand: 21. Juni 2001)

Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Bek. d. MWK v. 14.12.1994 - 103.6-72 102/5 -

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 6.10.1994 gemäß § 143 Abs. 2 Satz 3 NHG i.d.F. vom 21.1.1994 (Nds. GVBI. S. 13), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 12.7.1994 (Nds. GVBI. S. 304), die in der Anlage abgedruckte Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen.

Anmerkung: Zu beachten ist, dass die Satzung an zwei Stellen durch die Fusion der Fachhochschulen Oldenburg, Ostfriesland und Wilhelmshaven und die entsprechende Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ungültig ist. Dies betrifft § 1 Abs. 1 Satz 2 sowie § 9 Abs. 2 Satz 1. Im Dokument sind die betreffenden Passagen kursiv gekennzeichnet.

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der

1. *Fachhochschule Oldenburg*,*
2. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
3. *Fachhochschule Ostfriesland*,*
4. *Fachhochschule Wilhelmshaven*.*

(2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(3) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.

(4) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgabe dadurch, daß es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch

1. den Bau, die Verwaltung und Vermittlung von Wohnraum für Studentinnen,
2. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen,
3. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen,
4. die Unterhaltung von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
5. den Bau und die Verwaltung von Kindertagesstätten, gemäß dem KiTaG.

(5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung im Auftrage der Hochschulen.

(6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.

(7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit, den Verwaltungsrat und die Studentinnen regelmäßig über seine Arbeit. Das Studentenwerk legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht, der auch einen Umweltbericht und einen Sozialbericht enthält, vor.

(8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

* § 1 Abs. 1 Satz 2: Hier hat sich die Zuständigkeit geändert, das Studentenwerk ist nunmehr für die Studierenden der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven sowie die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zuständig.

(9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg“.

§ 2 Frauenförderung

(1) Das Studentenwerk nimmt seine Aufgaben i. S. des § 2 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 und 5 Satz 1 NHG wahr.

(2) Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Vergütungs- und Lohngruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

(1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Angestellten und Arbeiterinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Angestellte und Arbeiterinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.

(2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluß sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse - außer der Studententarife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres - vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, daß die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe - §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (A0) - oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. Abschnitt

Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 5 Aufbringung der Mittel

(1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
2. durch Finanzhilfe (§ 145 NHG) des Landes,
3. durch Zuwendungen Dritter,
4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.

(2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studentenschaften (§ 45 Abs. 1 und 4 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluß ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.

(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

§ 7 Finanzordnung

Zweck der Finanzordnung ist es, Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festzulegen, daß das Studenten-

werk bei der Erfüllung seiner Aufgaben die ihm zur Verfügung stehenden Mittel unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwendet.

III. Abschnitt

Organe des Studentenwerks

§ 8 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführerin.

§ 9 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
2. bestellt und entläßt die Geschäftsführerin und die stellvertretende Geschäftsführerin und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Vertragsverhältnisse der Vorstand zuständig.
3. erläßt die Satzung des Studentenwerks,
4. erläßt die Finanzordnung,
5. beschließt den Wirtschaftsplan,
6. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
7. entlastet die Geschäftsführerin auf Grund der geprüften Jahresrechnungen (§ 109 LHO),
8. setzt die Studentenwerksbeiträge nach § 144 Abs. 1 NHG fest,
9. beschließt Empfehlungen und Stellungnahmen zur Arbeit des Studentenwerks.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. der Präsidentin der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg als Vorsitzende,
2. *sechs Studentinnen, davon drei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von den Fachhochschulen Oldenburg, Ostfriesland und Wilhelmshaven**,
3. *sechs nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, und zwar drei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, von denen mindestens zwei der Gruppe der Professorinnen angehören, und jeweils eine von den Fachhochschulen Oldenburg, Ostfriesland und Wilhelmshaven**,
4. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung sowie
5. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
6. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studentenschaft, deren Hochschule das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht.

Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach § 89 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 1 NHG. Die Vertretung der anderen Mitglieder erfolgt durch ihre Stellvertreterinnen, die entsprechend Absatz 6 gewählt werden.

(3) Die Mitglieder des Vorstands und die Kanzlerinnen der Hochschulen nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Die Stellvertreterinnen der Mitglieder des Verwaltungsrates können an den Sitzungen teilnehmen.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beträgt zwei Jahre. Ausgenommen davon sind die studentischen Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 6; ihre Amtszeit beträgt ein Jahr. Ändert sich das Verhältnis der Studentenzahlen der einzelnen Hochschulen in der Weise, daß eine andere Besetzung des Verwaltunssrates in Betracht käme, gilt nach Ablauf der Amtszeit § 143 Abs. 6 NHG unmittelbar. Die Vorsitzende hat die Verhältnisse vor Beginn einer neuen Amtszeit von Amts wegen zu prüfen.

(5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Semester den Verwaltungsrat ein.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 werden von den Studentenparlamenten gewählt. Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von den Senaten

---

* § 9 Abs. 2 Satz 1: Hier bewirkt die Fusion Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die zwingend aus den Regelungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes folgen. Die Gruppe der Studierenden sowie die Gruppe der nichtstudentischen Hochschulmitglieder entsenden jetzt jeweils zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat, von denen jeweils eines aus der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie eines aus der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven stammen muss.

gewählt; hierbei sind die Studentinnen nicht wahlberechtigt. Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 werden von der Vorsitzenden des Verwaltungsrates auf Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 bestellt. Der Vorschlag bedarf der Mehrheit beider Gruppen. Kommt ein Vorschlag nicht zustande, gilt § 14 Abs. 1 entsprechend. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt. Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 6 werden von den jeweiligen Allgemeinen Studentenausschüssen gewählt.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Abwahl oder Abbestellung ist unzulässig.

(8) Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes oder seiner Vertreterin kann durch das jeweilige wahlberechtigte Gremium unverzüglich für die verbleibende Amtszeit eine Nachfolgerin gewählt werden.

(9) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 10 Vorstand

(1) Der Vorstand

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und erläßt Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin anzufordern,
3. beschließt über die Einstellung und Entlassung der Leiterinnen von selbständigen Abteilungen,
4. hat dem Erwerb, der Veräußerung und der Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten zuzustimmen,
5. beschließt über die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
6. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
7. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.

(2) Der Vorstand besteht aus

1. der Vorsitzenden,
2. drei Studentinnen,
3. drei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens zwei Professorinnen,
4. der Geschäftsführerin mit beratender Stimme.

Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nrn. 2 und 3 sollen nach Möglichkeit die Fachhochschulen vertreten sein. Sind nach erfolgter Wahl der Vorstandsmitglieder nach Satz 1 Nrn. 2 und 3 einzelne Hochschulen nicht vertreten, so kann der Vorstand (auf Vorschlag dieser Hochschulen) weitere Vorstandsmitglieder aus diesen Hochschulen mit beratender Stimme hinzuziehen.

(3) Die Vorstandsmitglieder und die Vertreterinnen nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 gewählt. Die Vorstandsmitglieder und die in entsprechender Anwendung von § 9 Abs. 8 zu wählenden Nachfolgerinnen dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige oder Studentin einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.

(4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.

(5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre. Nach zwei Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft endet die Amtszeit. Eine Abwahl oder Abbestellung ist unzulässig.

(6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.

(7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der nichtstudentischen Vertreterinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder in den

Angelegenheiten des Absatzes 1 Nrn. 4 und 5 binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 11 Geschäftsführerin

(1) Die Geschäftsführerin

1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren im Rahmen und unter Beachtung der Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat,
2. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf,
3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.

(2) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(3) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

(4) Hält die Geschäftsführerin einen Beschluß oder eine andere Maßnahme eines Organs für rechtswidrig, so hat sie den Beschluß oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das zuständige Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

§ 12 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerks und die Geschäftsführerin gilt § 86 NBG entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Abschnitt

Verfahren

§ 13 Rechtsstellung der Mitglieder

(1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, daß das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitgliedes. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 14 Wahlen

(1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn

1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
3. nur ein Mitglied zu wählen ist.

(2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

(3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 15 Einladung und Öffentlichkeit

(1) Die Einladung muß den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mit-

glieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.

(2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluß zugelassen werden.

(3) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 16 Beschlüsse

(1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlußfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlußfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlußfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlußunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlußfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlußunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefaßt, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluß kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluß beizufügen.

(4) Soweit für einen Beschluß nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefaßten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

(6) Die Geschäftsführerin kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Vorstand und Verwaltungsrat fordern und eine Beratung und Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten verlangen.

V. Abschnitt

Schlußvorschriften

§ 17 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 4 genannten Zwecke.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.

(2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Nds. MBl. in Kraft.

(3) Für Änderung der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Beitragsordnung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 21.12.1999 gem. § 142 Abs. 3 i.V.m. den §§ 13 Abs. 2 Ziffer 7, 144 Abs. 1, 46 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) i.d.F vom 03.04.1998 (Nieders. GVBl. 13), die nachstehende Beitragsordnung erlassen.

Ordnung des Studentenwerks Oldenburg über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge (Studentenwerksbeitragsordnung - StWBeitrO)

§ 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester nachfolgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	63,00 DM
Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven Standort Oldenburg (ohne Fachbereich Seefahrt)	63,00 DM
Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven Standort Oldenburg, Fachbereich Seefahrt	20,00 DM
Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven Standort Emden (ohne Fachbereich Seefahrt)	68,00 DM
Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven Standort Wilhelmshaven	55,00 DM

§ 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind (§ 33 Abs. 2 NHG), haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag bis zum Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

Die Ordnung des Studentenwerks Oldenburg über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge tritt mit Wirkung zum 1.9.2000 an die Stelle der Studentenwerksbeitragsverordnung vom 1.9.1998 (Nieders. GVBl. S. 179). Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die genannte Verordnung als Ordnung des Studentenwerks Oldenburg weiter.

Gemäß Anordnung des MWK vom 10.05.1994 nach § 144 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 2 NHG macht die Hochschule die Immatrikulation und die Rückmeldung vom Nachweis der Erfüllung dieser Beitragspflicht für das jeweilige Semester abhängig.

Niedersächsisches Hochschulgesetz

in der Fassung des Gesetzes vom 21. Januar 1998, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.Oktober 2000, Nds. GVBl. S. 264.

– Auszug –

Sechstes Kapitel

Studentenwerke

§ 142 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Es bestehen folgende Studentenwerke:

1. das Studentenwerk Braunschweig,
2. das Studentenwerk Clausthal,
3. das Studentenwerk Göttingen,
4. das Studentenwerk Hannover,
5. das Studentenwerk Oldenburg,
6. das Studentenwerk Osnabrück.

Die Studentenwerke haben ihren Sitz in den in Satz 1 genannten Orten.

(2) Die Studentenwerke sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts.

(3) Den Studentenwerken obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden; sie können auch die Betreuung von Kindern Studierender fördern. Mit Zustimmung des Ministeriums können die Studentenwerke auch andere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen. Die Aufgaben nach den Sätzen 1 und 2 werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie den Studentenwerken nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden. Die Studentenwerke können die ihrer Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Satz 1 vereinbar ist. Die Studentenwerke verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der steuerrechtlichen Vorschriften.

(4) Für die Studierenden einer Hochschule ist, soweit in Auftragsangelegenheiten die Zuständigkeit durch Rechtsvorschriften nicht anders geregelt ist, das Studentenwerk zuständig, das denselben Sitz wie die Hochschule hat. Das Ministerium wird ermächtigt, für Selbstverwaltungsaufgaben nach Anhörung der betroffenen Hochschulen und Studentenwerke durch Verordnung zu bestimmen, daß

1. ein Studentenwerk auch für die Betreuung von Studierenden einer Hochschule mit Sitz an einem anderen Ort,
2. ein Studentenwerk auch für die Betreuung von Studierenden der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege und der nichtstaatlichen Hochschulen zuständig ist. Die Verordnung nach Satz 2 Nr. 2 bedarf des Einvernehmens mit den zuständigen Fachministerien, bei nichtstaatlichen Hochschulen eines Antrages des Trägers.

§ 143 Selbstverwaltungsorgane des Studentenwerks

(1) Organe des Studentenwerks sind der Verwaltungsrat, der Vorstand und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer. Im Verwaltungsrat und im Vorstand sind Frauen angemessen zu beteiligen.

(2) Der Verwaltungsrat hat folgende Aufgaben:

1. die Wahl der Vorstandsvorsitzenden oder des Vorstandsvorsitzenden,

2. die Bestellung und Entlassung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und der stellvertretenden Geschäftsführerin oder des stellvertretenden Geschäftsführers,

3. den Erlaß der Satzung,

4. die Beschlußfassung über den Wirtschaftsplan,

5. die Bestellung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,

6. die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers auf Grund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung),

7. die Festsetzung der Studentenwerksbeiträge nach § 144 Abs. 1.

Die Satzung kann vorsehen, daß der Verwaltungsrat weitere Aufgaben wahrnimmt. Die Bestellung und Entlassung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die Regelung ihres Dienstverhältnisses bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

(3) Der Vorstand bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrats vor. Er beschließt über den Erlaß von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und über diejenigen Angelegenheiten, die weder der Beschlußfassung des Verwaltungsrats bedürfen noch der Geschäftsführung obliegen.

(4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie im gerichtlichen Verfahren. § 86 Abs. 5, 7, 8 Satz 1 und Abs. 9 gilt entsprechend. Die Satzung kann bestimmen, daß bestimmte Maßnahmen der Zustimmung des Vorstandes bedürfen. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt die Jahresrechnung nach § 109 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung auf. Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(5) Der Verwaltungsrat besteht aus:

1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,

2. zwei Studierenden,

3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einem Angehörigen der Professorengruppe,

4. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung.

Die Satzung kann vorsehen, daß dem Verwaltungsrat drei Studierende und drei nichtstudentische Mitglieder, davon mindestens zwei Angehörige der Professorengruppe, angehören. Die Satzung kann auch vorsehen, daß dem Verwaltungsrat bis zu zwei im Studentenwerk Beschäftigte und weitere Studierende mit beratender Stimme angehören. Der Vorsitz des Verwaltungsrats obliegt der Leitung der Hochschule mit der größten Anzahl von Studierenden, die von dem Studentenwerk betreut werden. Die Vertretung erfolgt nach § 89 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 1. Die Mitglieder des Vorstandes und die Kanzlerinnen und Kanzler nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 werden von den Studentenparlamenten gewählt. Die Mitglieder nach Absatz 5 Satz 1 Nr. 3 werden von den Senaten gewählt; die Studierenden sind hierbei nicht wahlberechtigt. Die Anzahl der von den einzelnen Hochschulen zu wählenden Mitglieder ist entsprechend der Zahl der vom Studentenwerk zu betreuenden Studierenden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt zu ermitteln. Maßgebend ist die Studentenzahl im vorangegangenen Semester. Ist nach durchgeführter

Wahl eine Hochschule nicht vertreten, so erhöht sich die Mitgliederzahl um je ein Mitglied nach Absatz 5 Satz 1 Nrn. 2 und 3. Die Mitglieder nach Absatz 5 Satz 1 Nr. 4 werden von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats auf Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 5 Satz 1 Nrn. 2 und 3 bestellt.

(7) Der Vorstand besteht aus:

1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
2. drei Studierenden,
3. drei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens zwei Angehörigen der Professorengruppe,
4. der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer.

Die Vorstandsmitglieder nach Satz 1 Nrn. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrats nach Absatz 5 Satz 1 Nrn. 2 und 3 gewählt. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Mitglieder oder Angehörige von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks können nicht Vorsitzende sein. Das Vorstandsmitglied nach Satz 1 Nr. 4 wirkt mit beratender Stimme mit.

(8) § 39 Abs. 3 Satz 5, § 40 Abs. 2 Satz 4, § 41 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs. 5, § 42 Abs. 2, § 43 Abs. 2 bis 5 sowie § 85 Abs. 1 bis 3 und 6 gelten entsprechend. Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerks und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 86 des Niedersächsischen Beamtengesetzes entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

(9) Die näheren Regelungen, insbesondere über die Bildung und die Amtszeiten der Organe, trifft die Satzung des Studentenwerks, die vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Verwaltungsrats beschlossen wird. Die Satzung kann eine andere als die gesetzlich bestimmte Zusammensetzung der Organe vorsehen, soweit dies erforderlich ist, um die Vertretung aller vom Studentenwerk betreuten Hochschulen sicherzustellen. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums; § 80 Abs. 4, 5 und 6 Satz 1 gilt entsprechend.

(10) Die Absätze 1 bis 9 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit verbleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 144 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe gemäß § 145. Im übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die das Studentenwerk festsetzt. § 46 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Wird dem Studentenwerk die Durchführung von staatlichen Aufgaben übertragen, so sind ihm die erforderlichen Kosten zu erstatten.

(3) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerks bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluß ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

§ 145 Finanzhilfe

(1) Die Finanzhilfe setzt sich zusammen aus

1. dem für jedes Studentenwerk gleichen Sockelbetrag,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

(2) Die Summe der Sockelbeträge für alle Studentenwerke beträgt unabhängig von der Zahl der Studentenwerke neun Millionen Deutsche Mark.

(3) Der Grundbetrag ergibt sich durch Vervielfachung des Betrags von 10 Deutschen Mark mit der Durchschnittszahl der Studierenden, für die das Studentenwerk für die letzten zwei vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnenen Semester gemäß § 142 Abs. 4 Satz 1 und 2 zuständig war. Die Durchschnittszahl ist der Mittelwert der Zahlen der in diesen Semestern nach der amtlichen Hochschulstatistik in den von den Studentenwerken jeweils betreuten Hochschulen immatrikulierten Studierenden.

(4) Der Beköstigungsbetrag ergibt sich durch Vervielfachung des Betrags von 1,95 Deutschen Mark mit der Zahl der von dem Studentenwerk in seinen Mensen im Vorjahr ausgegebenen Essenportionen. Dabei gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tage ausgegebenen Essen als eine Essenportion. Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, in welchem Umfang außerhalb der Mensen ausgegebene Speisen als Essenportionen berücksichtigt werden können. Die Berücksichtigung von Speisen nach Satz 3 ist ausgeschlossen, wenn dies zu Mehrbelastungen des Landes führen würde.

(5) Die Finanzhilfe nach Absatz 1 wird jeweils um den Vomhundertsatz verändert, der der für das jeweilige Haushaltsjahr maßgeblichen Veränderung der Löhne nach dem Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder (MTL II) entspricht. Soweit diese Lohnveränderungen nur für Teile des jeweiligen Haushaltsjahres gelten, verändert sich die Finanzhilfe anteilig.

(6) Übersteigen die Zuwendungen, die für den laufenden Betrieb eines Studentenwerks im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 nach dessen Erläuterungen im Rahmen der institutionellen Förderung (Kapitel 0605 Titel 684 66) veranschlagt waren, den Finanzhilfebetrag, der sich aus den Absätzen 1 bis 5 jeweils ergibt, so erhält das Studentenwerk in Höhe der Differenz einen Ausgleichsbetrag, bis der Finanzhilfebetrag infolge seiner Veränderung gemäß Absatz 5 den Betrag der für das Haushaltsjahr 1993 veranschlagten Zuwendungen erreicht.

§ 146 Aufsicht

(1) Unbeschadet der stiftungsrechtlichen Aufsicht über das Studentenwerk Göttingen unterstehen die Studentenwerke der Rechtsaufsicht des Ministeriums. Dieses kann die Ausübung der Aufsicht der Leitung einer Hochschule übertragen. § 79 gilt entsprechend. Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, daß die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden.

(2) Soweit den Studentenwerken Auftragsangelegenheiten übertragen werden, unterliegen sie der Fachaufsicht.